

Beschlussvorlage Nr. 09 / 2024

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB									
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Bauamt									
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>18.04.2024</td> <td>Bauausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>06.05.2024</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	N	18.04.2024	Bauausschuss	Ö	06.05.2024	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss								
N	18.04.2024	Bauausschuss								
Ö	06.05.2024	Stadtrat								

1. Rechtsgrundlage:	§§ 10, 13a BauGB
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort nach Bekanntmachung
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Sofort nach Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:
a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Heringen/Helme sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 6 BauGB zu erfolgen.

b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan

Nordthüringen (RP-NT 2012) und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Heringen/Helme zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen

Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

d) Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird durch den Stadtrat der Stadt Heringen/Helme gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der 2. Änderung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Heringen/Helme im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme Sitzung am **06.05.2024** TOP **05**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16	Soll-Stimmen
		Ist-Stimmen
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO: _____

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss
(s. Anlage)